

Schutz für Versicherungsvermittler & gewerbliche Vermögensberater

Versicherungsvermittlung (§§ 94 Z 76, 137ff. GewO) & Gewerbliche
Vermögensberatung (§§ 94 Z 75, 136a GewO)

Warum Vermögensschaden- Haftpflicht?

Schützt Sie, falls Sie aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden – Schäden, die nicht Personen- oder Sachschäden sind.

Wer ist versichert?

Versicherungsvermittler:

- Beratung, Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen
- Vergleich von Versicherungsprodukten online oder offline
- Rückversicherungsvermittlung
- Bauspar- und Leasingverträge

Gewerbliche Vermögensberater:

- Beratung zum Aufbau, Sicherung und Erhalt von Vermögen
- Vermittlung von Investitionen (ohne Finanzinstrumente), Krediten, Lebens- & Unfallversicherungen (optional)

Versicherungsschutz

- Prüfung und Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen

Zusatzbausteine (im Rechenmodul wählbar)

- Betriebs-Haftpflicht
- Wissentliche Pflichtverletzung
- Erweiterte Übernahme der Nachhaftung

Versicherungssummen

Versicherungsvermittler:

- 1,8 – 30 Mio. € je Schadenfall
- 20.000 € für Geheimhaltungspflichtverletzungen

Gewerbliche Vermögensberater:

- 1,8 – 30 Mio. € je Schadenfall
- 460.000 € je Schadenfall für Hypothekarkredite
- 20.000 € für Geheimhaltungspflichtverletzungen

Prämiennachlässe

- Ausschließlichkeitsvertreter
- Laufzeitnachlass

Gesetzliche Anforderungen

Versicherungsvermittler:

- Pflicht seit 15.01.2005
- Mindestversicherungssumme: 1.564.610 € je Fall / 2.315.610 € jährlich
- Unbegrenzte Nachhaftung seit 28.01.2019
- Voraussetzungen: Zuverlässigkeit, Befähigung, Berufshaftpflicht, 15 Std. Weiterbildung

Gewerbliche Vermögensberater:

- Pflicht seit 01.09.2012
- Mindestversicherungssummen: GV: 1.503.730 € / 2.255.594 € jährlich, LV/UV: 1.564.610 € / 2.315.610 €, Hypothek: 460.000 € / 750.000 €
- Zwei Deckungssummen bei Hypothekarkrediten erforderlich

JETZT OPTIMAL ABSICHERN - FÜR IHRE SICHERHEIT UND DIE IHRER KUNDEN!